

Anmerkungen / Korrekturen zu KSTK Mobilität - Grundlagenbericht

1. Seite 52 3.2.1

Im Lupenraum befinden sich die Nahversorgungs- bzw. Stadtteilzentren Borncenter und Eckhoffplatz. Im Einzugsbereich des Lupenraums liegen zudem das Elbe-Einkaufszentrum, das Gewerbegebiet Kressenweg mit Einzelhandelsstandorten sowie das bereits außerhalb der Bezirks- bzw. Stadtgrenze gelegene Schenefelder Zentrum.

Anmerkung: durch die nachträgliche Verkleinerung des Lupenraums wurde das Nahversorgungszentrum Elbgau-Passagen nicht berücksichtigt. Der Einzelhandelsstandort Swatten Weg / Luruper Hauptstraße wurde ebenso nicht berücksichtigt. Dies sollte im Rahmen der Anpassung des Lupenraums an den Stadtteil nachgeholt werden.

2. Seite 53 Abb.,26

Anmerkung: durch die nachträgliche Verkleinerung des Lupenraums wurden die wichtigen Bildungseinrichtungen Langbargheide und Goethegymnasium nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schule an der Franzosenkoppel. Die Schule Fahrenort / Standort Swatten Weg fehlt. Alle Kitas fehlen. Für alle Schulstandorte im Lupenraum gibt es negative Bewertungen der Verkehrssicherheit - speziell für Radfahrende und zu Fuß gehende.

Zusätzlich fehlt die Kennzeichnung der Osdorfer Landstraße als Magistrale

3. Seite 54 Abb. 27

Anmerkung: der Straßenzug Am Barls, Bornheide ist fälschlich als Tempo 30 Straße ausgewiesen. Es gibt dort nur eine kurze Strecke am südlichen Ende auf Höhe der Schule / Einkaufszentrum. Die Ausweisung der Straßen Blomkamp und Am Landpflegeheim als Tempo 50 Straßen fehlt. Auch im Verlauf des Straßenzuges Spreestraße-Fahrenort gilt bislang nur Abschnittsweise Tempo 30 – und nicht durchgängig, wie es die Abbildung suggeriert. Die Tempo 50-Strecken im Bereich Franzosenkoppel-Oderstraße bleiben aufgrund der nachträglichen Verkleinerung des Lupenraums unberücksichtigt. Dies ist spätestens bei Umwandlung in ein Ruhe-Quartier zu berücksichtigen. Die Ausweisung der Osdorfer Landstraße als Magistrale fehlt – siehe vorher

4. Seite 55 Nahmobilität

Anmerkung: Wiederholung der vorgenannten falschen Bewertungen. Speziell die Bornheide mit Tempo 50 und einem trennenden Sicherheitszaun in der Mitte stellen eine massive Trennungslinie durch das Wohngebiet Osdorfer Born dar.

5. Seite 56

In den beiden Stadtteilen befinden sich viele unterschiedliche Bildungseinrichtungen – diese liegen überwiegend innerhalb der Wohnquartiere. Am Standort Lüdersring/Langbargheide/Moorwisch wird der Bereich jedoch teilweise durch den MIV als Schleichweg zwischen Elbgaustraße und Farnhornweg beansprucht. Der Bereich wird von vielen Schüler:innen genutzt. Da dort keine Querungsmöglichkeiten im direkten Umfeld der Schulen existieren, liegt dort ein Gefahrenpotenzial vor.

Anmerkung: hier erscheint die Schule Langbargheide als Problempunkt – und dies zu Recht, siehe auch 2. Durch die nachträgliche Verkleinerung des Lupenraums gerät jedoch die an den Schulstandorten Fahrenort und Franzosenkoppel bestehende identische Problemlage mit einem vergleichbaren Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Nutzung der Straßenzüge als Schleichwege aus dem Blick. Abkürzungstrecken mit häufiger Straßenquerung durch Schüler:innen bergen großes Gefahrenpotential. Die beiden Standorte des Bildungshauses (Kooperation von Grundschule und Kita) werden durch die Straße Moorwisch getrennt. Hier muss dringend gemeinsam mit dem Gebietsmanagement Lurup, den Einrichtungen und dem Gewerbe vor Ort eine Lösung erarbeitet werden.

6. Seite 84 5.2.1 Lupenraum 1

Mit dem Lupenraum werden zwei sogenannte Leuchtturm-Projekte mit besonders hoher Priorisierung verfolgt (siehe Kap. 5.4), dazu gehört die Umsetzung von sogenannten „RuheQuartieren14“. Dies sind Gebiete, die durch weitere Maßnahmen verkehrsberuhigt werden und in erhöhtem Maße für den Fuß- und Radverkehr durchlässig sind, in denen Durchgangs- und Schleichverkehre des MIV unterbunden werden. Hierbei können unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen, wie z. B.

Anmerkung: die Bewertung der Ruhe-Quartiere als Leuchtturmprojekt wurde nicht in das Dokument Steckbriefe und Maßnahmen F3 übernommen – dort zu korrigieren.

Ein weiteres Leuchtturm-Projekt stellt die Förderung des Busverkehrs, in Form von eigenen Busspuren entlang der Luruper Chaussee dar. Insbesondere durch das Fehlen schienengebundener Infrastruktur, bzw. weiten Distanzen zur S-Elbgaustraße, soll der Busverkehr aufgewertet werden. Diese Maßnahme wird auch bereits im Rahmen der Magistralenentwicklung weiterentwickelt.

Anmerkung: die Luruper Chaussee liegt außerhalb des Lupenraums. Eine Priorisierung von Busspuren innerhalb des Lupenraums taucht hier erstmalig auf und war in der online Befragung untergeordnet bewertet worden (siehe Abb. 10) und wurde auch im durchgeführten Workshop von keinem der Teilnehmer adressiert. Die Maßnahme ist daher hier und im Dokument Steckbriefe... C2.3 nicht als Leuchtturm auszuweisen. Möglichkeiten zur Verbesserung des ÖPNV werden aktuell in der Projektgruppe des Luruper Forums erarbeitet. Eine Berücksichtigung dessen sollte im weiteren Verlauf des Projektes erfolgen.